

persönlich
Herrn Peter Altmaier
Bundesminister für Besondere Aufgaben
Willy-Brandt-Strasse 1
10557 Berlin

peter.altmaier@bundestag.de

Hamburg, 7. Dezember 2016
Unser Zeichen: 22533ka
Tel +49 (40) 36805-0
Fax +49 (40) 36805-333


Planungen der Bundesregierung für die Zahl der bis Ende 2016 aufzunehmenden Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier

1. Wir vertreten die Bürgerinitiative VIN-Rissen e.V. (www.vin-rissen.de). Diese befasst sich mit Fragen der Flüchtlingsintegration und der Bewältigung der Krise vor Ort. Mitglieder der Initiative haben etwa als Kinderarzt in einer Zentralen Erstaufnahme oder als Lehrer Erfahrungen aus erster Hand.
2. Der Rot-Grüne Senat der Freien und Hansestadt Hamburg plant den Bau von 7 Großsiedlungen mit je 800 Wohnungen für je 4000 Flüchtlinge auf Grundstücken in der Größe von je 8 ha. VIN-Rissen e.V. hält diesen Ansatz unter Integrationsgesichtspunkten für verfehlt.
3. Auf die Frage warum die Freie und Hansestadt Hamburg so groß dimensioniert plant, antwortet persönliche der Referent des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz was folgt:

"Hamburg ist gesetzlich im Länderverbund verpflichtet, bis Ende 2016 etwa 79.000 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge zu schaffen. Dies ist – worauf Sie zu Recht hinweisen – keine Aufgabe, die sich die Stadt selbst gesetzt hat oder deren Umfang sie selbst steuern könnte. Wir können uns also nicht dagegen oder für eine „kleinere“ Lösung entscheiden und beispielsweise nur die Hälfte davon unterbringen; dies würde die rechtlichen Verpflichtungen Hamburgs im Länderverbund verletzen.

Eine so große Zahl an Unterbringungsplätzen kann nicht dezentral in kleinen und kleinsten Einrichtungen von wenigen Plätzen geschaffen werden, sondern dazu bedarf es – aus Gründen der Größe, aber auch aus Zeitgründen – größerer Gemeinschaftsunterkünfte. Dazu gibt es auch rechtliche Vorgaben. Dass dies mit städteplanerischen Ansprüchen kollidiert, steht deshalb völlig außer Frage; das ändert aber nichts daran, dass wir gezwungen sind, in der gegenwärtigen Situation nach anderen, dieser Situation



angemessenen Maßstäben zu handeln. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb das Städteplanungsrecht (Bauplanungsrecht) auch dahingehend geändert, dass die Gemeinden in der gegenwärtigen Notlage von städtebaulichen Vorgaben abweichen können, weil er erkannt hat, dass sie es müssen (siehe die neu geschaffene Vorschrift des § 246 Abs. 14 Satz 1 des Baugesetzbuchs).

Für die Schaffung von 79.000 Unterbringungsplätzen werden Flächen benötigt, die in der Summe etwa dem Fünffachen der Fläche des Neubaugebiets „Neue Mitte Altona“ entsprechen (!); schon daran können Sie ersehen, dass die Stadt gar nicht anders handeln kann, als möglichst gleichmäßig im gesamten Stadtgebiet die benötigten Unterkünfte mit ausreichenden Kapazitäten zu errichten."

4. Die Behauptung, dass die Freie und Hansestadt Hamburg gesetzlich verpflichtet sei, bis Ende 2016 80.000 Flüchtlinge aufzunehmen wird wieder und wieder wiederholt: So von der Senatorin Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt in den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft vom 3. 12. 2015 und des Haushaltsausschusses der Hamburger Bürgerschaft vom 4. 12. 2015 oder auch in der Pressemitteilung der SPD von heute.
5. VIN-Rissen hinterfragt diese Behauptung. Auf der Seite des BAMF ist zu lesen:

"I. **Königsteiner Schlüssel**"

Die Zuteilung zu einer Erstaufnahme-Einrichtungen hängt zum einen ab von deren aktuellen Kapazitäten. Daneben spielt auch eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese legen fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss und werden nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" festgesetzt. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet."

Für Hamburg beträgt die Quote laut BAMF 2,52738 %.

6. Mithin behauptet die Landesregierung Hamburgs, dass bis Ende 2016 in der Bundesrepublik Deutschland 80.000 \cdot 2,52738 x 100 = 3.165.333 Flüchtlinge aufzunehmen sind, das sind knapp

3.200.000 Millionen Flüchtlinge in 2015 und 2016.

7. VIN-Rissen hat uns gebeten in Erfahrung zu bringen, ob diese Annahme der Freien und Hansestadt Hamburg mit den Planungen der Bundesregierung übereinstimmt, ob also auch die Bundesregierung von dieser Zahl oder von welcher anderen Zahl die Bundesregierung ausgeht. VIN-Rissen möchte, bevor hierzu eine Veröffentlichung auf dem blog der Initiative erfolgt, sicher sein, dass die Fakten korrekt dargestellt sind.

Für eine Rückäußerung wären wir Ihnen sehr verbunden. Diese sollte gerne auch sehr kurzfristig erfolgen, weil der Senat mit der Umsetzung seines Programms unter Außerachtlassung jeglicher Bürgerbeteiligung großen (Zeit-) druck macht. Den Vorgang können Sie auf www.vin-rissen.de nachverfolgen.

